

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Renault Deutschland AG gewährt dem Käufer des im Neuwagen-Kaufvertrag/auf der Rechnung näher beschriebenen Renault Neufahrzeuges mit bis 3,5 t (bzw. 4,5 t für den Master III) zulässigem Gesamtgewicht einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern gemäß den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Nicht vertragsfähig sind Fahrzeuge,

- die technisch verändert bzw. für den Motorsport eingesetzt werden oder
- deren Kilometerzähler ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an den Renault Versicherungs-Service ausgetauscht oder abgeklemt wurde.

2. VERTRAGSDAUER – KILOMETERLEISTUNG

- 2.1 Der Renault Komfort Servicevertrag muss mit dem Erstzulassungsdatum abgeschlossen werden.
- 2.2 Der Renault Komfort Servicevertrag beginnt für die vorgeschriebene Wartungsdiagnose und eventuelle Verschleißreparaturen grundsätzlich ab Erstuung des Fahrzeuges.
- 2.3 Die Garantie für technische Mängel oder Fehler beginnt 24 oder 36 Monate nach der Erstzulassung, da bis zu diesem Zeitpunkt die zwei- oder dreijährige (abhängig vom Fahrzeugtyp) Renault Neuwagen garantie des Händlers gültig ist. Maßgeblich für die Laufzeit der Neuwagengarantie des Händlers sind die separaten Neuwagenbedingungen des jeweiligen Fahrzeuges.
- 2.4 Der Vertragendet mit Ablauf der auf der Vorde reite angegebenen Vertragsdauer in Monaten (gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung) oder mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung (gerechnet ab „Kilo meterstand 0“), je nachdem, was zuerst erreicht ist. Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren zum selben Zeitpunkt.

3. GELTUNGSBEREICH

Der Renault Komfort Servicevertrag gilt grundsätzlich in nachfolgend genannten Ländern:

DEUTSCHLAND sowie: ANDORRA – BELGIEN – BUL GARIEN –DÄNEMARK – ESTLAND – FINNLAND – FRANKREICH – GIBALTAR– GRIECHENLAND – IRLAND – ISLAND – ITALIEN – KROATIEN – LETTLAND – LIECH TEN STEIN – LITAUEN – LUXEMBURG – MALTA – MONACO – NIEDERLANDE – NORWEGEN – ÖSTERREICH – POLEN– PORTUGAL – RUMÄNIEN – SCHWEDEN – SCHAWEIZ – SERBIEN UND MONTENEGRO – SLO WA KISCHE REPU BLIK – SLOWENIEN –SPANIEN – TSCHECHISCHE REPU BLIK – TÜRKEI – UNGARN –STAAT DER VATI KAN STADT – VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROSS BRI TANNIEN und NORDIRLAND – ZYPERN

Durch die Renault Vertragswerkstätten werden die vertraglichen Leistungen – bei Vorlage der gültigen Servicekarte vor Reparaturbeginn– ohne Berechnung erfüllt. Sollte in einem der aufgeführten Länder eine vertragliche Leistung nicht kostenlos durchgeführt werden, so begleicht der Fahrzeugbenutzer zunächst die Rechnung und legt die Originalunterlagen nach seiner Rückkehr seinem Renault Vertragspartner vor, der für die Erstattung des verauslagten Betrages zum Tageskurs sorgt.

4. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 4.1 Anspruch auf die Leistungen aus diesem Vertrag besteht nur, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vertragsprämie nicht in Verzug befindet.
- 4.2 Alle anfallenden Arbeiten nach den Bedingungen des Renault Komfort Servicevertrages müssen in einer Renault Vertragswerkstatt ausgeführt werden. Wenn ein möglicher Garantieschaden festgestellt wird, muss das Fahrzeug unverzüglich einer Renault Vertrags werkstatt vorgeführt werden. Vor Reparaturbeginn ist unaufgefordert die Servicekarte vorzulegen. Anderen falls kann die Garantieleistung abgelehnt werden.
- 4.3 Im Rahmen des Renault Komfort Servicevertrages ausgewechselte Teile oder Aggregate gehen in das Eigentum der Renault Deutschland AG über.
- 4.4 Vor Inanspruchnahme der Leistungen ist durch ein lückenlos ausgefülltes Wartungsheft und gegebenenfalls durch Wartungsrechnungen der Nachweis zu erbringen, dass alle werksseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungs vorschritten durchgeführt worden sind.
- 4.5 Die Leistungen sind ausgeschlossen, wenn der festgestellte Schaden darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Wartung und Instandsetzungen ar beiten nicht nach den von Renault vorgegebenen Fristen und Vorgaben hat durchführen lassen.

5. LEISTUNGEN

Die im Folgenden definierten Leistungen werden nur nach Vorweisen der Renault Servicekarte gewährt.

- 5.1 Der Renault Komfort Servicevertrag umfasst folgende Leistungen:
 - Ölwechsel, Wartungs- und Kontrollarbeiten in den vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Intervallen, einschließlich der Arbeitsstunden und der Bereitstellung der Schmiermittel, Betriebsmittel und für die Arbeiten notwendigen Teile, zudem das Nachfüllen von Öl zwischen zwei Inspektionen sowie den Austausch der Teile, die, abhängig von der Nutzung und dem Kilo meterstand des Fahrzeuges, dem normalen Verschleiß unterliegen, mit Ausnahme der Reifen,
 - nach Ablauf der zwei- oder dreijährigen Renault Neuwagengarantie des Händlers den Austausch oder die Reparatur defekter mechanischer oder elektrischer Teile des Fahrzeuges, dessen Funktionalität durch den Defekt nicht mehr gegeben oder eingeschränkt ist, sowie eventuell notwendige Reparaturen von Schäden, die durch die defekten Teile an anderen Teilen des Fahrzeuges verursacht wurden,
 - Abgasuntersuchung (AU) und Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO,
 - die Behebung der im Rahmen der HU § 29 StVZO, AU festgestellten Mängel, soweit die Mängel durch diesen Vertrag abgedeckt sind.
- 5.2 Der Renault Komfort Servicevertrag deckt nicht ab:
 - die Kosten für die Durchführung des empfohlenen Service-Checks,
 - sonstige Folgekosten eines Fehlers (Schadenersatz etc.),
 - Fahrzeugteile, die baulich verändert wurden, sowie die Auswirkungen (Beschädigungen, vorzeitiger Verschleiß, Qualitätsverluste etc.) dieser Veränderungen auf andere Fahrzeugteile oder auf die Fahr-eigenschaften des Fahr zeuges,
 - Fahrzeugschäden oder erhöhter Wartungsbedarf, die durch den Betrieb des Fahrzeuges mit Flüssig-gas entstanden sind, oder Reparaturen und Wartungen an Flüssiggasanlagen, insbesondere deren Baugruppen Druckregler/Verdampfer, Gasfilter, Gasinjektoren, Steuergerät, Verkabelung, Tank und Ventile, wenn die Flüssiggasanlagen nicht ab Werk eingebaut sind,
 - Folgen aus dem Gebrauch von Kraftstoffen, die nicht den Fahrzeugherstellerangaben entsprechen,
 - Schäden auf Grund der Nichtbeachtung der von den Instrumenten angezeigten Warnungen sowie der im Bedienungsbandbuch und im Garantieheft des Fahr zeuges genannten Empfehlungen,
 - folgende Fahrzeugteile (unabhängig vom Scha-den): Windschutz-, Heck- und seitliche Fenster-scheiben, Gläser, Reifen, Felgen, Polster, Boden-beläge, Innen raumarmaturen (Armaturenbrett, Lenkrad, Handschuhfach, Schaltknäuf etc.), Klapp-dächer und Klappdach mechanismen (z. B. beim Cabriolet), Karosserieteile, Karosserie-Dichtungen und Leisten/Zierleisten der Karosserie,
 - folgende Arbeiten: Einstellarbeiten an der Karosserie (z. B. Türen, Hauben), Schmier- und Pflegear-beiten (z. B. Fetten von Dichtungen), Instandset-zungsarbeiten bei Geräuschen oder Ähnlichem, so-lange keine mechanischen oder elektrischen Teile einen Defekt aufweisen (z. B. Klappern hinter dem Armaturenbrett in bestimmtem Fahrsituationen),
 - Schäden auf Grund äußerer Einflüsse wie z. B. Kollision, Aufprall, Schrammen, Kratzer, Stein-schlag oder Schäden durch andere aufgeschleu-derde Teile, Hagelschlag,
 - Schäden auf Grund höherer Gewalt wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überflutungen, Erdbeben, Kriegereignisse, Aufstände oder Attentate,
 - Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Rücktritt vom Vertrag) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung).
- 5.3 Originalersatzteile, die auf Grundlage des Renault Komfort Servicevertrages als Ersatzteile eingebaut werden, unterliegen diesem Vertrag bis zu seiner Beendigung. Die Beendigung des Renault Komfort Servicevertrages führt nicht zu einer Verkürzung des Schutzes für Originalersatzteile oder Zubehör teile nach den Bestimmungen der Renault Repara-tur garantie.

6. KARTENVERLUST/MISSBRAUCH

Verliert der Kunde die Servicekarte oder wird sie ihm gestohlen, hat er den Renault Versicherungs-Service darüber unverzüglich zu informieren.

7. VERTRAGSAUFLÖSUNG-BEENDIGUNG

- 7.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag erlöschen, wenn das Fahrzeug endgültig nicht mehr nutzbar ist oder aus dem Verkehr gezogen wird, z. B. wegen Brand oder Totalschaden, mit dem Zeitpunkt des Schadens eintritts. Das Gleiche gilt, wenn eine In-standsetzung des Fahrzeuges technisch oder wirt-schaftlich un vertretbar ist. Der Kunde hat den Schadenseintritt unverzüglich telefonisch beim Re-nault Versicherungs- Service zu melden.
- 7.2 Wird das Fahrzeug entwendet, so hat der Kunde un verzüglich die Entwendung polizeilich zur Anzei-gung zu bringen. Wird das Fahrzeug nicht binnen 30 Tagen ab Datum der polizeilichen Anzeige aufge-funden, so endet der Vertrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung. Darüber hinaus hat der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich nach Anzeigenerstattung telefonisch über die Fahrzeug ent wendung zu informieren. Bei Verletzung der Anzeige- und Informationspflichten fallen alle Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen dieses Vertrages ab dem Zeitpunkt des Diebstahls entstehen, dem Kunden zur Last.
- 7.3 Wird das Fahrzeug veräußert, so muss der Kunde den Renault Versicherungs-Service unverzüglich über die Veräußerung informieren. Hierfür ist die beiliegende Änderungsmitteilung zu verwenden. Der Erwerber des Fahrzeuges kann in den vorlie-genden Vertrag eintreten. Tritt der Erwerber nicht in den Vertrag ein, so gilt der Vertrag mit dem Er-werbs zeit punkt als beendet.
- 7.4 Wird dieser Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit beendet, so erhält der Kunde den auf die Zeitspanne zwischen Ende der Vertrags-laufzeit und tatsächlichem Endzeitpunkt entfallen-den Anteil der Vertragssumme erstattet. Hierbei sind die Kilometerlaufleistung des betroffenen Fahrzeuges sowie der Umfang der erbrachten Ar-beiten zu berücksichtigen.
- 7.5 Bei vorsätzlichen Verstößen des Kunden gegen die Vertragsbedingungen behält sich die Renault Deutschland AG das Recht vor, den Vertrag vorzei-tig ohne Entschädigung zu kündigen. Als Verstoß gegen vertragliche Pflichten gelten auch das An-bringen zusätzlicher Fahrzeugteile oder die bauli-che Veränderung des Fahrzeuges ohne Zulassung des Fahrzeugherstellers sowie der Austausch, das Rückstellen oder sonstige Manipulationen des Ki-lometerzählers, ohne dass der Renault Versiche-rungs-Service über diese Eingriffe nachweislich in Kenntnis gesetzt wurde.

8. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung und Kundeninformation, der Marktbeobachtung, der Optimierung des Vertriebssystems, der Revision auf Handelsebene an die Renault Deutschland AG, die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland oder an deren Marketingagenturen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung übermittelt werden. Dieses Einverständnis zur Verwendung der personenbezogenen Daten schließt eine Kontaktaufnahme per Telefon, Telefax oder E-Mail ein. Das Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf gegen die Verwendung dieser Daten hat keinen Einfluss auf den Bestand des Vertrages. Der Widerruf ist an die Renault Deutschland AG, Datenschutzbeauftragter, Renault Nissan Straße 6 –10, 50321 Brühl (datenschutzbeauf-tragter@renault.de) zu richten.

9. GERICHTSSTAND

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einschließlich Check- und Wechselorderungen aus der Geschäftsverbindung mit Käufern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt der Gerichtsstand 50319 Brühl als vereinbart.

10. SONSTIGES

Sollte eine der Regelungen dieses Vertrages nicht gültig sein oder unwirksam werden oder erweist sich der Vertrag als lückenhaft, so bleiben die übrigen Regelun-gen dieses Vertrages in Kraft. Beide Vertragsparteien vereinbaren für diesen Fall, dass sie die ungültige Re-gelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die in ihrem Sinne am ehesten mit der ungültigen Regelung angestrebten Zweck erreicht bzw. der Regelung ent-spricht, die sie getroffen hätten, wenn sie die Lückenhaf-tigkeit des Vertrages gekannt hätten.

Für den Kunden

MDV1110/09-0510

Ihr Renault Komfort Service

So erfolgt die Abwicklung über den Renault Komfort Service

- Solange dieser Vertrag gilt (d.h. bis zum Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit oder bis die vereinbarte Kilometer-Laufleistung erreicht ist), sind die Kosten für alle von Renault vorgeschriebenen Wartungsdiagnosen und Verschleißreparaturen, wie in den allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt, bereits bezahlt!
- Ausnahmen sind in den allgemeinen Vertragsbedingungen unter § 5.2 aufgeführt.

- In allen Fällen gilt: Sie erteilen dem Renault Händler Ihrer Wahl den Auftrag für Wartungsarbeiten nach Serviceheft und für alle Verschleißreparaturen, und Sie legen dabei die Renault Komfort Servicekarte vor. Mit Ihrer Unterschrift ist alles erledigt.
- Alle Materialien sind im Rahmen einer vorgeschriebenen Wartungsdiagnose genauso bezahlt wie Bremsbeläge, Stoßdämpfer, Batterie, Auspuffanlage mit Katalysator, Lichtmaschine, Getriebe, Motor, Lenkung usw.

Mehr Wert beim Verkauf

- Wenn Sie Ihr Renault Fahrzeug vor Ablauf des Vertrages verkaufen, kann der Renault Komfort Service für die restliche vereinbarte Vertragsdauer bzw. Kilometerleistung vom neuen Fahrzeugigentümer übernommen werden (siehe Änderungsmeldung).

In diesem Fall schicken Sie bitte die Änderungsmeldung an:

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach, 41261 Mönchengladbach

Gleichzeitig übergeben Sie dem Fahrzeugkäufer die Renault Komfort Service-Karte.

(bitte ausfüllen und Abtrennen)

Renault Versicherungs-Service
RPG/RKS
Postfach
41261 Mönchengladbach

Name und Anschrift des Karteninhabers:

Polizeiliches Kennzeichen:

Vorname, Nachname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Änderungsmeldung / Verlustmeldung

Nummer der Renault Komfort Servicekarte _____

Namens- oder Adressänderung

- Bitte vermerken Sie in Ihren Unterlagen meinen neuen Namen

meine neue Anschrift

mein neues polizeiliches Kennzeichen

(Kopie des Kraftfahrzeugscheines ist beigelegt)

Fahrzeugverkauf

- Ich habe mein Fahrzeug verkauft

am _____

an Herrn / Frau _____

Anschrift / Telefon

- Die Vertragsleistungen aus dem Renault Komfort Service übernimmt bis zum abgeschlossenen Vertragsende der Fahrzeugkäufer.
Die Servicekarte habe ich ihm übergeben.

- Ich bitte um Beendigung und Abrechnung des Vertrages.
km-Stand: _____

Kartenverlust

- Ich erkläre eidesstattlich, dass ich meine Renault Komfort Servicekarte verloren habe bzw., dass sie mir gestohlen wurde.

Schicken Sie mir bitte eine neue Renault Komfort Servicekarte, die aus Sicherheitsgründen eine neue Kartenummer erhalten soll.

Die Nummer der verloren gegangenen Renault Komfort Servicekarte soll gelöscht werden, damit sie ungültig ist.

Ort, Datum

Unterschrift